

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage		Eingang Magistrats- geschäftsstelle:
Dezernat II Amt: Kämmerei	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung		Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung: ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Vorlage-Nr. 2006/0159 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fas- sung Fachausschuss		
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☒ I ☐ II		

Betreff: Jahresrechnung 2004 der Stadt Darmstadt
 hier: Vorlage des Schlussberichts des Revisionsamtes über die Prüfung der Jah-
 resrechnung 2004 und Entlastung des Magistrats

Vorlage vom: 22.02.2006

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes vom 08. Februar 2006 über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 wird gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
2. Die im Schlussbericht unter Rdn. 96 erwähnte nicht genehmigte Mehrausgabe von 8,52 Euro wird vom Magistrat nachträglich genehmigt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung zu erteilen.

Anlagen: Schlussbericht des Revisionsamtes

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 22.02.2006

Begründung:

Die vom Magistrat mit Beschluss vom 18. Januar 2006 festgestellte Jahresrechnung 2004 schließt im Verwaltungshaushalt wie folgt ab:

Einnahmen	364.349.783,89 EUR
Ausgaben	<u>408.421.802,47 EUR</u>
Fehlbetrag	<u>44.072.018,58 EUR</u>

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 81.798.083,08 EUR ausgeglichen ab.

Das Revisionsamt hat die Jahresrechnung 2004 geprüft und über das Ergebnis der Prüfung gemäß § 128 Abs. 2 HGO den beiliegenden Schlussbericht vom 08. Februar 2006 erstellt.

Die nicht genehmigten Mehrausgaben von 8,52 EUR im UA 3191 (Rdn. 96) werden nachträglich genehmigt. Da diese Mehrausgaben nicht durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt sind, sind sie in dem ausgewiesenen Fehlbetrag von 44.072.018,58 EUR enthalten.

In der Prüfungsbestätigung wird abschließend festgestellt, dass die Prüfung der Jahresrechnung keine Tatsachen ergeben hat, die der Entlastung des Magistrats für das Jahr 2004 durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO entgegenstehen.

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Anlage: Schlussbericht des Revisionsamtes (auch als pdf-Datei)